



Pressemitteilung der Wählergemeinschaft "Wir In Nettetal"

Auskunft erteilt: Hajo Siemes
Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum: 06. Oktober 2021

Pressemitteilung zu unserem Antrag* bzgl. Behindertensteg am Hinsbecker Bruch

der am 14.09.2021 im Betriebsausschuss NetteBetrieb unser Antrag behandelt wurde (Antrag* siehe Seite 3).

Am Hinsbecker Bruch gibt es seit Ende der 80-ziger Jahre einen Steg. Dieser ist behindertengerecht und ermöglicht es auch Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Rollator über das Ufer hinaus zu fahren. Der Steg wird zur Aussicht auf den See "Hinsbecker Bruch", aber auch von Anglern und behinderten Anglern genutzt. Leider konnte der Steg seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden. Er ist in die Jahre gekommen und wurde zudem durch Vandalismus so stark beschädigt, dass er nicht mehr nutzbar ist.

Ziel unseres Antrags ist es, den Steg aufgrund des Zustands wegen der Verkehrssicherungspflicht schnellstens sicher abzuriegeln. Dem ist die Verwaltung schon vor der Ausschusssitzung nachgekommen. Darüber hinaus wollten wir, dass der Steg saniert oder erneuert wird, damit insbesondere Menschen mit Behinderung wieder die Möglichkeit haben, diesen zu nutzen.

"Die Verwaltung tat sich sehr schwer mit der Erneuerung. Sie wusste nicht, ob der Steg auf ihrem Gewässer bzw. Grundstück auch ihr Eigentum ist. Hintergrund dieser oberflächlich recherchierten und objektiv nicht nachvollziehbarer Argumentation war, dass die Verwaltung die Kosten für die Reparatur/Sanierung nicht selber tragen wollte", so WIN-Ratsmitglied Bruno Schmitz.

WIN konnte Dokumente des Kreise Viersen nachweisen, aus denen sich ergibt, dass der "Anglersteg für Behinderte" eine seinerzeit festgeschriebene Maßnahme im Landschaftsplan 2 "Mittlere Nette/Süchtelner Höhen" war und die Stadt Nettetal davon am 15.05.1987 in Kenntnis gesetzt wurde. Sehen Sie dazu bitte den Anhang.

Aufgrund der Einwendung unseres Ratskollegen prüft die Verwaltung erneut die Rechtslage. Laut Vorlage wollte die Verwaltung den Steg ersatzlos abreißen. "Wenn man dies getan hätte, dann bräuchte man nicht mehr die Eigentumsverhältnisse klären", so Schmitz, "denn nur der Eigentümer kann etwas auf seinem Grundstück abreißen oder dies veranlassen."

Durch das Engagement von Ratsmitglied Schmitz kam es in der Sitzung zu folgender Einigung: Der zerstörte Steg wird entfernt. Dies deshalb, weil Maßnahmen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht (Absperren des Stegzugangs) in der Vergangenheit des öfteren überwunden und missachtet wurden. Des Weiteren sieht der neue Beschluss im Betriebsausschuss vor, dass die Kosten für einen Neubau ermittelt werden und dass der Steg letztendlich neu aufgebaut wird. Unsere weitere Argumentation, dass wir diesen Steg benötigen, damit auch unseren behinderten Menschen die Möglichkeit haben, den Angelsport ausüben zu können, hatte die anderen Fraktionen ebenfalls überzeugt.

"Wir freuen uns, dass wir Menschen mit Behinderung und insbesondere Angelsportlern mit Behinderung helfen und für Sie im Ausschuss einen Erfolg verbuchen konnten" so Schmitz abschließend.

Wir haben Ihnen unsere ursprüngliche Mail mit Antrag und Bildern weitergeleitet, damit Sie diese nicht erneut herausuchen müssen. Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen unserer Ratskollege Bruno Schmitz (Mail in CC) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Siemes

Vorsitzender der Wählergemeinschaft Wir In Nettetal - WIN
Fraktionsvorsitzender der WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal

Privat:

Kehrstr. 20, 41334 Nettetal | Fon: (0 21 57) 12 57 45 | Fax: (0 21 57) 12 63 94

Dienstlich (Büro ist nicht ständig besetzt):

Doerkesplatz 5, 41334 Nettetal | Fon: (0 21 53) 898-8505 | Fax: (0 21 53) 898-98505

WIN bei Facebook: <https://www.facebook.com/groups/wirinnet> | WIN im Internet: <https://wir-in-nettetal.de/>

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:
Andreas Zorn/Hajo Siemes
Rainer Schaffhauser/Udo Classen

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Datum
3. September 2021

Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Nettetal, unverzüglich Verkehrs-sicherungsmaßnahmen am Behindertensteg am Hinsbecker Bruch vorzunehmen und diesen Instand zu setzen oder Instand setzen lassen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Rates zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

1. Die Verwaltung möge zeitnah am Hinsbecker Bruch Maßnahmen zur Verkehrssicherung des Behindertenstegs durchführen.
2. Die Verwaltung möge den Behindertensteg am Hinsbecker Bruch (Zugang von der Krickenbecker Allee) Instand setzen oder Instand setzen lassen.

Begründung:

Zu 1:

Es ist unmöglich den Behindertensteg am Hinsbecker Bruch zu betreten oder für Menschen mit Behinderung sowie ältere Menschen mit Rollator zu befahren. Die Zuwegung zur Aussichtsplattform ist nicht mehr vorhanden. Zwei städtische Schilder im Namen des Bürgermeisters weisen lediglich darauf hin, dass der Steg aufgrund erheblicher Holzschäden aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres nicht zugänglich ist. Jegliches Betreten erfolge auf eigene Gefahr. Durch das Aufstellen der Schilder ist davon auszugehen, dass die Stadt als Eigentümerin ihre Verkehrssicherungspflichten wahrgenommen hat. (Sehen Sie dazu die beigegefügte Bilder.)

Nach Ansicht der WIN-Fraktion reichen diese Schilder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nicht aus. Sobald die Dämmerung eintritt sind die Schilder nicht mehr lesbar. Der abschüssige Weg zum Steg kann aber weiterhin betreten werden. Gerade bei Nässe und Dunkelheit stellt die Nichtsperrung von der Krickenbecker Allee aus eine Gefahr für potentielle Besucher dar.

Unserer Auffassung nach muss der Weg zum Steg daher direkt an der Krickenbecker Allee durch einen Bauzaun so abgeschirmt werden, dass es gar nicht möglich ist, den abschüssigen Weg zum Steg zu nutzen. Man sollte nicht vergessen, dass das Hinsbecker Bruch ein touristisches Highlight ist und entsprechend stark von Touristen – zu allen Zeiten – frequentiert wird.

Zu 2:

Seit einiger Zeit scheint fraglich zu sein, ob der Angelsportverein (ASV) Erholung 1957 e.V., der am Hinsbecker Bruch die Fischereirechte, ein Uferbetretungsrecht und eigene Grundstücke besitzt, für die Instandhaltung und -setzung des Stegs verantwortlich ist.

Unseren Informationen nach wurde der Steg von der Stadt vor 35 bis 40 Jahren mit Fördermitteln der damaligen West-LB gebaut. Entsprechende Bauunterlagen müssten der Stadt oder beim Kreis Viersen (Amt für Technischen Umweltschutz/Untere Wasserbehörde) vorliegen, aus denen sich eindeutig ergibt, wer Eigentümerin des Stegs ist.

In einer ihrer Broschüren für Touristen wirbt die Stadt mit dem Steg (siehe dazu beigefügtes Bild). Das Wahrnehmen der Verkehrssicherungspflicht, die Eigentumsrechte an Grundstück und See sowie die Darstellung des Steg in einer städtischen Broschüre sprechen eindeutig dafür, dass Eigentümerin des Stegs nicht der ASV, sondern die Stadt ist. Unabhängig von etwaigen Gefälligkeitsreparaturen, die der ASV am Steg in der Vergangenheit vorgenommen haben mag, ist die Stadt als Eigentümerin für die Instandhaltung und -setzung zuständig. Dies gilt erst Recht aus Sicht eines objektiven Dritten.

In der Broschüre heißt es im Kontext zum idyllischen Bild des Stegs, dass die Krickenbecker Seen ein „El Dorado“ seien und das Naturschutzgebiet einen Vogel- und Pflanzenreichtum beherbergt, welches „das Herz jedes Naturfreundes höher schlagen lässt.“

Damit die Herzen der Naturfreunde und der unzähligen Touristen „höher schlagen“ können, ist es zwingend erforderlich, den Steg zeitnah Instand zusetzen. Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, werden von diesem touristischen Angebot ausgeschlossen, da es nur einen Behindertensteg am Hinsbecker Bruch gibt..

Der jetzige Zustand des Stegs entspricht nicht den Vorstellungen der WIN-Fraktion von Inklusion und Teilhabe am „El Dorado“, welches das „Herz höher schlagen lässt“. Der Steg ist schnellstmöglich von der Stadt wieder in Instand zu setzen und in Betrieb zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender



Nettetal

WICHTIGE INFORMATION

LIEBE BESUCHER:

AUF GRUND ERHEBLICHER HOLZSCHADEN
IST DIESER STEG AUS
SICHERHEITSGRÜNDEN BIS AUF WEITERES
NICHT ZUGÄNGLICH.

JEDLICHES BETRETEN DER PLATTFORM
ERFOLGT
AUF EIGENE GEFAHR.

WIR BITTEN UM IHR VERSTÄNDNIS.

DER BÜRGERMEISTER

WIEGEN
914901, Nr. 82
21.11.2017





Naturerlebnisgebiete

3 von 16



Krickenbecker Seen

Nicht nur für passionierte Vogelkundler ein El Dorado:

Das **Naturerlebnisgebiet Krickenbecker Seen** – das zweitälteste Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens – beherbergt einen Vogel- und Pflanzen-

reichtum, der das Herz jedes Naturfreundes höher schlagen lässt. Seen, Bruchgebiete, Wälder, Äcker, Wiesen und der Hinsbecker Höhenzug fügen sich zu einer reizvollen Landschaft, die sich auf zahlreichen Rundwanderwegen prima erkunden lässt. Von einigen



riere v. ca. 1,0 m abgesenkt.
Die Konstruktionsarten der geplanten Angelstege und Wellenbrecher sind aus den Detailplänen zu ersehen. Der Angelsteg für Behinderte erhält eine Zufahrt für Rollstuhlfahrer vom Fußweg aus der entlang des Fahrbahnrandes der Landstraße verläuft.



KREIS VIERSEN

DER OBERKREISDIREKTOR

Postanschrift: Kreisverwaltung, Postfach, 4060 Viersen 1

Planungsamt
Rathausmarkt 3, 4060 Viersen 1

An die
Fischereigenossenschaft Nettetal
Stadtdirektor Nettetal

4054 Nettetal

STADT NETTETAL

Eing. 15. MAI 1987

Dez.: *FGN*

Auskunft erteilt

Frau Gerritzen

Tel.-Vermittlung (02162) 390
Tel.-Durchwahl (02162) 39 - 1406

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 61/40 - 32 95 23 21 - *My*.05.1987/ro
Datum

Bei Rückfragen bitte angeben!

Betr.: Ausführung des Landschaftsplanes 2 "Mittlere Nette/Süchtelner Höhen" im Haushaltsjahr 1988;
hier: Festsetzung 4.9.1 "Angelstege Krickenbeck"

Bezug: Gespräche vom 15.07.1986 und 20.10.1986

Anlg.: 2 Kartenauszüge, 1 Erläuterungsbericht und 6 Detailpläne

F. Heinrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsplan 2 "Mittlere Nette/Süchtelner Höhen" sieht unter seiner Festsetzungsnummer 4.9.1 auf einer Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem die Herrichtung des nördlichen und westlichen Ufers des Hinsbecker Bruches für den Angelsport vor. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme im nächsten Jahr durchzuführen.

Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Umsetzung ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Um mit Ihnen die o.a. Maßnahme abschließend erörtern zu können, lade ich Sie zu einem gemeinsamen Gespräch am

Donnerstag, dem 25.06.1987, 10.00 Uhr
im Besprechungsraum 1213, Rathausmarkt 3
in 4060 Viersen 1

ein.

Ich bitte Sie, bis zu diesem Termin eine Stellungnahme bezüglich der geplanten Umsetzung der Festsetzung 4.9.1 vorzulegen bzw. diese spätestens dann abzugeben.

Im Auftrag:

[Signature]
(Trienekens)

Konten der Kreiskasse:
Nr. 110 285 60 Sparkasse Krefeld BLZ: 320 500 00
Nr. 103 90 505 Postgiroamt-Köln BLZ: 370 100 50

Fernschreiber:
8518 717
kv d

Sprechzeiten:
montags und donnerstags:
8.30 Uhr - 12.30 Uhr